



## Merkblatt zur Förderung von Aal-Besatzmaßnahmen im Jahr 2014

### 1. Vorbemerkung

Die Europäische Kommission hat im April 2010 die deutschen Aalbewirtschaftungspläne genehmigt. Diese Pläne enthalten die Zielsetzung, zur Sicherung einer ausreichenden Blankaal-Abwanderungsrate den Umfang der bisherigen Besatzmaßnahmen nach Möglichkeit zu steigern.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land Niedersachsen auch 2014 im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) Besatzmaßnahmen zur Bestandserhaltung des Europäischen Aals.

Einzelheiten hierzu sind der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der niedersächsischen Aquakultur und Fischerei“<sup>1</sup> und diesem Merkblatt zu entnehmen.

### 2. Förderung

Für das Jahr 2014 gelten folgende Bedingungen:

- Zur Kofinanzierung stellt das Land Niedersachsen im Jahr 2014 bis zu 200.000,- € bereit.
- Gefördert wird der Besatz mit Glas- oder vorgestreckten Aalen (Farmaalen).
- Besatzmaßnahmen werden in niedersächsischen Gewässern gefördert, aus denen Aale abwandern können (mit Ausnahme ausgeprägter Salmonidengewässer)
- Die förderfähigen Kosten (Nettokosten ohne MwSt.) müssen den Schwellenwert von 5.000,- € überschreiten.
- Besatzmaßnahmen werden gefördert, wenn die Aufwendungen mindestens 50 % über den mittleren Kosten liegen, die der Antragsteller in den Referenzjahren 2008, 2009 und 2010 für Aalbesatz aufgewendet hat.
- Die Höhe der Förderung (EU- und Landesmittel) kann bis zu 60 % der Nettokosten betragen.

### 3. Antragsteller

Anträge zur Förderung von Aal-Besatzmaßnahmen können insbesondere von

- Unternehmen der Binnenfischerei,
- Landesfischereiverbänden und
- Fischereigenossenschaften

gestellt werden<sup>2</sup>. Die Verbände und Genossenschaften bündeln Besatzmaßnahmen in den Flusseinzugsgebieten und kleineren Teileinzugsgebieten.

### 4. Antragsvoraussetzungen

Anträge für das Jahr 2014 sind ab sofort, spätestens jedoch bis zum 1. März 2014 beim Niedersächsischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst einzureichen. Im Rahmen der verfügbaren Landeshaushaltsmittel ist die Reihenfolge der Eingänge maßgebend.

Anträge müssen u. a. folgende Informationen enthalten

- in der Regel über die Menge der zum Besatz vorgesehenen Aale mindestens drei Angebote (für jedes zum Besatz vorgesehene Stadium - Glasaal oder Farmaal) mit Angabe des Durchschnittsgewichts der Aale sowie der Nettokosten;
- die Benennung der für den Aalbesatz vorgesehenen Gewässer oder Gewässerabschnitte mit Angaben der Flächen;
- einen Nachweis der Aalbesatzmengen und -kosten in den Referenzjahren 2008, 2009 und 2010.

Anträge zum Besatz von Gewässern in der Region Lüneburg<sup>3</sup> sind von Anträgen des übrigen Landes getrennt zu stellen.

<sup>2</sup> siehe auch Förderrichtlinie

<sup>3</sup> Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden

<sup>1</sup> Nds. MBl. Nr. 36/2008 S. 969 ff.

## 5. Weitere Hinweise

Eine Förderung wird nur für eine Maßnahme bewilligt, mit der noch nicht begonnen worden ist. Daher darf z. B. die Bestellung von Besatzmaalen erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (Original-Rechnungen, Original-Zahlungsbelege und Sachbericht), der **spätestens bis zum 15. August 2014** vorzulegen ist.

Vor Durchführung der Besatzmaßnahmen ist der allgemeine Gesundheitszustand der Aale zu prüfen. Darüber hinaus ist ein genetischer Nachweis der Artzugehörigkeit (Europäischer Aal, *Anguilla anguilla*) und ein veterinärmedizinischer Gesundheitsstatus vorzulegen, der insbesondere HVA und weitere aalpathogene Erreger einschließt. Ohne entsprechende Nachweise ist eine Förderung ausgeschlossen.

Für die aus dem EFF geförderten Besatzmaßnahmen dürfen andere Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden.

### Nähere Auskünfte erteilen:

LAVES

Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst  
Eintrachtweg 19  
30 173 Hannover

Markus Diekmann

☎ 0511 / 120 8905

✉ Markus.Diekmann@laves.niedersachsen.de

Michael Kämmereit

☎ 0511 / 120 8929

✉ Michael.Kaemmereit@laves.niedersachsen.de